

Teilnahmebedingungen:

Veranstalter der Ausschreibung

Veranstalter des Gewinnspiels sind die Stadtwerke Velbert GmbH, Kettwiger Str. 2, 42549 Velbert.

Zur Teilnahme berechnigte Personen

Teilnehmen darf jede natürliche Person ab 16 Jahren, die zum Zeitpunkt der Aktion in Velbert wohnhaft ist. Bei Vereinen muss der Hauptsitz in Velbert sein.

Teilnahme an der Ausschreibung

Die Teilnahme erfolgt über das Einsenden eines Statements, eines Fotos von sich, sowie Name und Kontaktdaten über das Eingabeprofil der Aktionsseite www.mein-freund-fuers-leben.de. Teilnahmeschluss ist der 4. September 2019.

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmer bestätigt, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und verletzt mit dem Bild keine Rechte Dritter. Eine Bewerbung darf nur persönlich erfolgen. Im Fall dessen, dass ein Bewerber unter 16 Jahren ist, ist die Einwilligung der Eltern zwingend notwendig.

Ermittlung der Gewinner

Eine Jury, bestehend aus Vertretern der Stadtwerke Velbert und der verantwortlichen Agentur, wählt im September 2019 aus allen Bewerbungen diejenigen aus, die zu einem persönlichen Kennenlernen im September eingeladen werden. Danach werden 2 Gewinner bestimmt.

Die Gewinner erhalten einen Satz Fotos, die im Rahmen des Fotoshootings erstellt wurden und haben das Recht zu bestimmen, an welche Einrichtung die Stadtwerke ein Betrag von 250 Euro gespendet wird. Jeder der Gewinner kann über den Betrag von 250 Euro bestimmen. Dabei werden Gruppen aller Art als eine Einheit und damit als ein Gewinner betrachtet.

Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

1. Die Stadtwerke Velbert behalten sich vor, die Ausschreibung jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen die Stadtwerke Velbert zu.
2. Die Stadtwerke Velbert behalten sich vor, die Teilnahmebedingungen zu ändern oder den zeitlichen Rahmen auszuweiten oder zu begrenzen oder den Umfang der

Entschädigungen/ Dankeschöns zu variieren, sofern hierfür sachliche Gründe vorliegen und die Änderung angemessen ist. Die Stadtwerke Velbert verpflichten sich, etwaige neue Bedingungen zeitnah bekannt zu geben.

3. Die Gewinner haben das Recht, an der Auswahl der Fotos mitzubestimmen. Die letzte Entscheidung liegt jedoch bei den Stadtwerken Velbert.
4. Die Rechte an den ausgewählten Bildern gehen an die Stadtwerke Velbert über. Aktuell geplante Einsätze: Poster, Anzeigen, Internetauftritt Stadtwerke Velbert, redaktionelle Verwendung, Facebook. Weitere Verwendungen werden separat abgesprochen.

Datenschutz

Soweit hier nicht ausdrücklich angegeben, werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Hinweise zum Datenschutz.

Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
3. Mit der Teilnahme an der Ausschreibung wird das Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen erklärt.